

Landesbibliothek Oldenburg

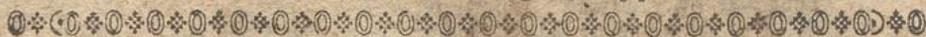
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1771

3.7.1771 (No. 27)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972070)

Mittwoch, den 3. July 1771.



Cabinets-Ordre

von Errichtung eines Finanz-Collegii und dreyer besondern Kammern für Dänemark, für Norwegen, und für die deutschen Provinzien.

Da Ich für gut befunden habe, eine gewisse Veränderung in dem Betrieb der Finanz- und Kammergeschäfte in Meinen Königreichen und Ländern vorzunehmen: so habe Ich zu dieser Absicht folgende Einrichtungen gemacht: Erstlich ist von Mir ein Finanz-Collegium errichtet worden, welches die allgemeine Besorgung aller Finanzgeschäfte hat, und die Aufsicht über alle hieher gehörige Personen führet. Zweitens sind von Mir die bisherigen Rente- und Generalzollkammern aufgehoben. Dagegen sind Drittens drey besondere Kammern von Mir bestellet worden, welchen die Besorgung der vor bemeldeten bisherigen Kammern gemeinschaftlich betriebenen Geschäfte obliegt; so daß eine Kammer unter dem Namen der Dänischen bloß das Kammeralwesen des Königreichs Dänemark und der außser Europa liegenden Besitzungen. Die andere Kammer unter dem Namen der Norwegischen bloß das Kammeralwesen in dem Königreich Norwegen und der Insel Island, und die Dritte Kammer unter dem Namen der Deutschen das Kammeralwesen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, und der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst verwalte. Ich befehle daher, daß von nun an jedermann in den zum Kammeralwesen gehörigen Geschäften sich an diese neuen errichteten Kammern wende, und sich nach den von ihnen in diesen Puncten gegebenen Befehlen richten soll.

Christiansburg, den 5ten Juny 1771.

Christian.



Struensee.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen alle und jede, welche an des weyl. Major Junckers Nachlaß einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, sich damit am 3ten Sept. a. c., auf hiesiger königl. Regierungs-Canzley anzugeben schuldig seyn.
- 2) Hinrich Sieben ist gewillet, zu Befriedigung seiner Creditoren, 9 Tüch Pflugland, vor seiner Thür belegen, der große Hamm genannt; eine halbe Begräbnis: wie auch eine Manns-Kirchenstelle, in der Deedesdorfer Kirche; sodann auch einige Reith. ufer, hinter Overwarffe belegen, den 3ten August a. c., in weyländ Bohlle Langen Hause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 29sten July a. c., bey dem königl. Landwüder Amtsgericht.
- 3) Ueber des Lübbe Chorengeles, in Nothenkirchen, sämtliche Haabseligkeit, entsethet Schuldenhalber, bey dem königl. Nevelgdnischen Landgerichte, Concurf. Creditorum.
(1) Die Angabe ist am 9ten Sept. (2) Deduction den 3ten Oct. (3) Priorität-Urtheil den 31sten ej. (4) Vergantung oder Löse den 15ten Nov. a. c.
- 4) Wider Gerd Frers, Brinkfischer zum Bohlenberge, im Amte Neuenburg, ist Schuldenhalber bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurf. erkannt.
(1) Die Angabe ist den 2ten Sept. (2) Deduction den 16ten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 17ten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 14ten Oct. a. c.
- 5) Wenn die zu Reparirung der Elsflether und Berner Windmühlen, erforderliche Materialien, als: Eichen- und Dannenholz, auch Steine und Kalk, öffentlich, min-



defforbernd ausgedungen werden sollen, und dazu Terminus auf den 5ten July angeſetzt worden; ſo wird ſolches hiemit zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht und können diejenigen, welche obgedachte Materialien zu liefern gedenken, ſich am obbefagten 5ten July, des Morgens, um 10 Uhr, hieſelbſt in Königl. Cammer einfinden, die Beſtücke vorher einſehen, demnachſt die Conditiones vernehmen und ſodann nach Gefallen fordern und accordiren.

Oldenburg aus der Königl. Cammer, den 27ſten Juny 1771.

v. Ahlefeldt. von Hendorf.

- 6) Wann die im Juny und July einfallende hieſige beyde Kramermärkte, ſich nach den, in ſelbigen Monaten hieſelbſt eingeführten Pferdmärkten richten, und beyderley Märkte nicht zugleich gehalten werden müſſen; als wird hierdurch ſämmtl. Kaufleuten, die den hieſigen Kramermarkt zu beziehen gewohnet ſind, nachrichtlich bekannt gemacht: daß die bemeldete, im Juny und July einfallende Kramermärkte, am Montage, nach den der zeitig einfallenden Pferdmärkten, ihren Anfang nehmen.

Oldenburg ex Cancellaria, den 28ſten Juny 1771.

- 7) Zur anderweitigen Verpachtung der hieſigen herrſchaftl. Windmühlen, iſt Terminus auf den 5ten July, wird ſeyn Freytag nach den 5ten Sonntage nach Trinitatis, Vormittags, um 11 Uhr, bey hochgräf. Kammer hieſelbſt anberahmet.

Barel, den 21ſten Juny 1771. Wardenburg.

- 8) Wann Joh. am Rüſchen, eines hieſigen vormahligen Baſſigebers, weyl. Frerich, am Rüſchen Sohn, ſich einige Zeit auſſerhalb Landes aufgehalten, zur See gefahren, im Jahr 1767 aber in Oſtindien mit Tode abgegangen iſt, zu deſſen Nachlaſſe ſich zwar ſeiner ſeligen Mutter drey Schweſtern legitimiret haben; indessen zur völligen Sicherheit, ob er ſonſt irgendwo, einen Rechtsbeſtändigen letzten Willen hinterleget, oder Kinder nachgelassen habe, die behörigen Edictales erkannt worden; als werden alle und jede, welche an dem hieſigen in einigen Immobilien bestehenden und unter Verwaltung geſetzten Nachlaß, des weyländ. Johann am Rüſchen, beſonders aus einem Erbrechte oder auch aus einem andern Rechtsgrunde, eine Anſprache zu haben vermeynen, citiret und geladen, ihr etwaniges Erbrecht, Anſprache und Forderungen, in den nächſten ſechs Monaten, und längſtens in Termino, den 13ten Novemb., dieſes Jahres, als Mittwochen nach dem 24ſten Sonntage nach Trinitatis, in hieſiger Amtsſtube, Rechtsbehörig anzugeben, zu beſcheinigen, mit den ſich alſchon legitimirten Inteſtat. Erben, hierüber zu verfahren, und alsdann was Rechtsens, zu gewärtigen, unter der Verwarnung: daß, nach fruchtloſer Verfließung dieſes präclufivischen Termins, der Nachlaß des weyl. Joh. am Rüſchen, den hieſigen Inteſtat. Erben, bloſſerdings verabſolget werden ſoll.

Barel im Amtsgerichte, den 5ten May 1771.

A. Toel.

- 9) Es wird hiemit zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, daß der hieſige Becker-Amtsmeister, Auguſt Wilhelm Schmidt, und deſſen Ehefrau, vorhin weyl. Hans Conrad Papen, ſeu. Wittwe, ihr am Markte hieſelbſt belegenes volles bürgerliche Wohnhaus, nebst Platz und Stall, wie auch eine Weyde auſſer dem Harenthor, an der äufferſten Mohrſtraße, am 4ten Sept., d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in des Hrn. Rathsverwandten, Breithaupten Behauſung, öffentlich, an den Meißbietenden, verkaufen laſſen wollen; und daß diejenigen, ſo daran einigen An- oder Beyſpruch zu haben vermeynen, ſich damit am 3ten Sept. a. c., in Curia hieſelbſt, bey Strafe des ewigen Stillſchweigens, gehörig anzugeben, ſchuldig ſeyn ſollen: Decretum Oldenburg in Curia, den 27ſten July 1771.

Bürgermeister und Rath hieſelbſt.

- 10) Es wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß der hieſige Bürger, Johann Chriſtoph Stöver, ſein an der Achnernſtraße ſtehendes halbes bürgerliche Haus, nebst Stall und Platz, auch einen Garten auf dem Stau, ſamt 3 Frauen- und eine Manns-Kirchenſtelle, in St. Lamberti Kirche, auch halben Torffmoor, ſodann allerhand Hausgeräthe, an Leinen, Kleidungen und Bettgewand, Kupfer, Zinn und Meſſing, wie auch einen kypfernen Brandweinskessel, Helm und Schlange, Kühltasch und Anker, am 3ten Sept., d. J., in bemeltem ſeinen Wohnhauſe, öffentlich, frey-

willig, an den Meißbietenden, verkaufen lassen wolle; wie auch, daß diejenigen, so solches an; oder bezuspochen vermeynen, sich damit am 2ten Sept. a. c., in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehdrig anzugeben haben.
Oldenburg in Curia, den 27sten Juny 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 1) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß weyl. Ahlert Bruns Wittve, ihr Wohnhaus, an der hintern Mühlenstrasse belegen, außs neue zum Verkauf aufsetzen wolle, und daß dazu Terminus auf den 2ten Sept. a. c., Vormittags, auf hiesigem Rathhause; zur Angabe aber, so weit sie noch nicht geschehen ist, auf den 2ten Sept., d. J., sub pōna perpetui silentii, angesetzt worden.

Decretum Oldenburg in Curia, den 27sten Juny 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Privatsachen.

- 1) Es ist der Herr Hofrath Eytling, in Barel, gewillet, seine, zu Dangast, belegene Bau, um selbige auf Maytag 1772 anzutreten, unter der Hand zu verkaufen. Die Bau bestehet aus 45 einen halben Scheffel Saatländerereyen, 14 Juck Marsch oder guter Weideland, 19 ein halb Juck gemeinre Weide, 3 ein halb Juck grünem Mohrland, mit etwas Reith, nebst einem räumlichen Hause. Wer Lust hat, diese Bau unter sehr vortheilhaften Bedingungen, an sich zu handeln, der kann sich bey demselben, in Barel, oder auch bey dem Reichgeschworen, Harm Juncke, zu Dangast, melden und die Conditiones vernehmen.
- 2) Der Herr Capitain, Drevon de Montargues, hat eine sehr gutconditionirte dreßszige Staatscarosse, welche inwendig mit feinem rothen Luch bezogen, und worinn drey grosse Spiegelgläser, und anwendig viel schöne Bildhauerarbeit und messingne Schilder, so alle acht mit Ducatengold verguldet, auß der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich bey dem Weinhändler Krey, oder dem Rademacher Bauer, hieselbst, melden, die solche anweisen und zugleich nähere Nachricht deshalb geben können.
- 3) Demnach verschiedene Liebhaber sich gefunden, welche des Drieburger Brunnenswassers sich zu bedienen belieben; so ist ist bey dem Hrn. Apotheker, J. J. Witte, in Oldenburg, ganz freyer, die Bouteille einzeln zu 18 Grote, und bey Quantitäten oder ganzen Euren, zu 16 Grote, Oldenburger Courant, zu bekommen.
- 4) Da am nächsten Sonnabend, als den 6ten dieses, alhier der Schlußtag zu der 7ten Ziehung der königl. dänischen Zahlenlotterie in Altona, ist; so werden diejenigen, welche sich noch bey derselben zu interessiren belieben, ersucht, ihren Einsatz zu beschleunigen, da man ihnen täglich mit Billets, auf selbst gefällige Einsätze in meinem General-Comtoir, an Händen gehen wird. Auswärtige belieben sich entweder bey mir selbst, oder bey folgenden Hrn. Collecteurs zu adressiren, als: in Barel, bey Hrn. Georg Andolph Rendorff; in Sengarden, bey Hrn. Franz Müller Schmack; in Neuenburg, bey Hrn. Detleff Adolph Wulff; in Fickensolt, bey Hrn. Gerh. Augustin Hanssmann; in Strohausen, bey Hrn. Hedde Grisebe; in Holtwarden, bey Hrn. Joh. Hinr. Wasing; in Bockhorn, bey Hrn. Franz Hinr. Wohlken; in Burgforde, bey Hrn. Geerd Gerdes; und sich alle bereitwillige und reelle Bedienung versichert zu halten. Die Herren Collecteurs werden zugleich ersucht, dahin zu sorgen, daß ihre Listen, an obgedachtem 6ten dieses, in meinen Comptoir eintreffen, damit selbige gehöriger massen revidiret und registriret werden.
Oldenburg, den 1ten July 1771.

königl. dänisches Zahlenlotterie General-Comptoir,
E. H. Bruhn.

- 5) Wer Belieben trägt, die dem Herrn Capitaine, de Drevon de Montargues, von weyl. Herrn Generallieutenant de Montargues, angeerbete adelich. freye Weiche, vor dem Stauthore, mit denen auf solcher stehenden vier Gebäuden, auch dazu gehörigen Gärten, zu kaufen, wolle sich in der Woche, vom 7ten bis 13ten July, bey besagtem, alsdann hier gegenwärtigen Hrn. Capitaine melden, und mit demselben accordiren.

- 6) Es ist eine sehr gute, zweysitzige, jedoch geräumige Staatscarosse, mit rothem Tuch inwendig bezogen, zu verkaufen. Die Liebhaber dazu wollen sich bey dem Rademacher, Christoph Bauer hieselbst melden, der solche anweisen und desfalls accordiren kann.
- 7) Meiff Alexen, zu Stollhamm, will mit gerichtlicher Erlaubnis, seiner verstorbenen Schwiegermutter Nachlaß, den 9ten July, d. J., in seiner Behausung, auf dem Stollhammer Mitteldeich, durch den Hrn. Berganter, öffentlich verkaufen lassen, als: drey durchgeseuchte milchende Kühe, eine Schlaguhr, einen Jagdwagen, einen Kleiderschrank, auch andere Schränke; ingleichen Tische, lederne Stühle, Betten, Zinnen und allerhand sonstiges Hausgeräthe. Die Liebhaber können sich an besagtem Tage und Orte einfinden und nach Gefallen bieten.
- 8) Ein in der Graffschaft Oldenburg oder Delmenhorst, auf der Geest belegenes adelich freyes Gut, wird zu kaufen gesucht. Wer eines dergleichen abzustehen, geliebe mir solches anzuzeigen.
Boitwarden, den 13ten Juny 1771.

Tollner.

- 9) Weyl. Amtsvogt Hinrichs Tochter Vormünder sind gewillet, ihrer Pupillen Erblasfers sämtlich fahrende Haabe, worunter verschiedenes Silberzeug, viel neu ange schnittenes feines Leinen und Drell, wie auch verschiedene Bücher und ein completes blau und weißes Tafelservice, am 3ten July und folgenden Tagen, in des Hrn. Amtsvogts Schütten, Behausung allhier, öffentlich, meistbietend, verkaufen zu lassen.
- 10) Der hiesige Bürger und Tischleramtsmeister, Herm. Ephy. Fischbeck, will sein gefertigtes Meisterstück, als: einen Kleiderschrank, von gutem trocknen eichnen Holze, mit nußbaum Holze furniret, aus der Hand verkaufen. Weshalb Liebhaber sich bey ihm melden, sohanen Kleiderschrank besehen und accordiren wollen.
- 11) Claus Stege, im Collmar, ist ein schwarzes Hengstfüllen, mit einem grossen Zeichen und kleinen Schnuffen, imgleichen mit einem S. gemerket, von seinem Bande weg gekommen. Derjenige, dem solches zugelaufen, oder der davon Nachricht zu geben weiß, wird eruchtet, ihm solches kund zu thun, es soll demselben seine Mühe reichlich vergütet werden.
- 12) Bey Joh. Henr. Schldmann, sind für baare Bezahlung, ausser andern nicht benannten Waaren, alle Gewürzwaaren, und folgendes um nachgesetzte Preise zu haben, als: Candis, zu 14, 15 und 16 Grote; Melis, 13 Gr.; ordinaire Raffinade, 14 Gr.; Canarien zu 16 Gr. das Pfund in Hüten; feine Caffeebohnen, extra schön vom Geschmack, 24 Gr.; Thee, von 48 Gr. bis 2 Rthlr. 24 Gr.; Perlgrauen, 4 bis 6 Gr. das Pfund; feines Dehl in Gläsern, die Flasche 42 Gr.; diverse Sorten fransche Rörcken; fein oberländisch Glas, in Kisten; eiserne Pötte; Stab; und krauß Eisen: neuen Caroliner Reis, um den allerniedrigsten Preis.
- 13) Der wegen chirurgischer Operationen und anderer Curen halber berühmte medic. Doctor und Oculist, Herr Gebring, wohnet in Hamburg, auf der Rabeise, in der Schlachtstrasse, im zweyten Hause, rechter Hand. Er curiret den Staar, samt andern Blind- und Schwachheiten der Augen, auch Geblörsigkeiten, und verrichtet auch andere Operationes, als: am Stein, Krebs, Gewächs, Haarscharten, Blutfluß und Wasserbrüche, und heilet durch ganz bequeme Bänder und Medicin, in einer kurzen Zeit, die Darm, Reß- und Windbrüche, veterische Krankheiten, so alt und sehr sie auch immer eingewurzelt seyn mögen, ohne Salivation, also, daß man dabey ausgehen und die Geschäfte, wie sonst, verrichten kann; auch solche Zufälle, die von einem verdorbenen Geblüte und übler Beschaffenheit der Säfte herkommen, als: Scorbut, allerley Ausschlag, krebshafte Geschwüre, die Sicht, Reissen und Verlähmung der Glieder zc. Diejenige, so an ihn schreiben, werden die Briefe franco zu übermachen belieben.

